



Informationen zur Fächerwahl in der Einführungsphase

I. Allgemeine Vorbemerkung

Die Einführungsphase schafft die fachlichen und methodischen Grundlagen für eine erfolgreiche Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler in den zwei weiteren Jahrgangsstufen der Qualifikationsphase. Die Schülerinnen und Schüler werden in das Kurssystem eingeführt und auf die weiteren Wahlmöglichkeiten vorbereitet. Es gilt ein Wochenstundenrahmen von mindestens **insgesamt 102 Stunden** in der Oberstufe, d.h. eine **durchschnittliche Stundenzahl von 34 Wochenstunden in der Einführungsphase und in der Qualifikationsphase.**

II. Fächerwahl

1. Alle Fächer werden in 3-stündigen Grundkursen unterrichtet. Ausnahmen bilden nur die Kurse in einer neu einsetzenden Fremdsprache (4-stündig).

2. **Jeder Schüler muss**

- **10 Kurse aus dem Pflichtbereich und mindestens 1 Kurs aus dem Wahlbereich**
oder
- **10 Kurse aus dem Pflichtbereich und 1 Kurs aus dem Wahlbereich und ein Vertiefungsfach**
oder
- **10 Kurse aus dem Pflichtbereich und zwei Kurse aus dem Wahlbereich**

für die gesamte Einführungsphase durchgängig belegen (Ausnahmen: Vertiefungsfächer, zweiter Kurs aus dem Wahlbereich). Dies bedeutet eine Regelstundenzahl von 32 bis 36 Wochenstunden.

Vertiefungsfächer (Deutsch, fortgeführte Fremdsprache, Mathematik) sind grundsätzlich nicht frei wählbar. Über das Angebot und die Teilnahme entscheidet die Schule.

3. Die Stundentafel besteht aus Pflichtfächern und wählbaren Fächern:

3.1 Aus dem Fächerangebot der Schule müssen im **Pflichtbereich** belegt werden:

- Deutsch
- Mathematik
- eine in der Sekundarstufe I begonnene Fremdsprache, d.h. Englisch oder Französisch oder Lateinisch (unter Vorbehalt der Kurseinrichtung)
- Kunst oder Musik
- ein gesellschaftswissenschaftliches Fach, d.h. Geschichte, Erdkunde, Philosophie, Erziehungswissenschaft oder Sozialwissenschaften
- eine Naturwissenschaft, d.h. Biologie (oder Biologie bilingual), Physik oder Chemie
- Religionslehre (Wer keine Religionslehre wählen möchte, muss Philosophie oder – falls als Gesellschaftswissenschaft bereits Philosophie gewählt wurde – ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach belegen.)
- Sport
- **eine weitere Fremdsprache oder ein weiteres Fach aus dem 3. Aufgabenfeld (Biologie, Chemie, Physik, Informatik)**

- 3.2 Hinzu kommen **2 Kurse nach freier Wahl**. Dies kann sein:
- eines der im Pflichtbereich genannten Fächer, soweit es dort nicht schon gewählt ist,
 - einer der folgenden (voraussichtlich) angebotenen Kurse:
Lateinisch für Anfänger, Spanisch für Anfänger, Französisch für Anfänger, Informatik
- 3.3 Im Bereich der Fremdsprachen muss auf folgende Besonderheiten hingewiesen werden:
- Über das Fach **Latein** kann **i.d.R.** kein **fremdsprachlicher Schwerpunkt** gebildet werden, da dieses Fach bei mindestens ausreichenden Leistungen mit dem Latinum am Ende der Einführungsphase abgeschlossen wird.
 - **Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I keinen fortlaufenden Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben**, müssen zusätzlich zur fortgeführten Fremdsprache eine weitere, neu einsetzende Fremdsprache belegen.

Die Kurswahlen für die Eingangsphase gelten für das gesamte Schuljahr!

III. Schriftlichkeit

In der Einführungsphase schreiben die Schülerinnen und Schüler mindestens in Deutsch, in Mathematik, in den Fremdsprachen, und in je einer Gesellschaftswissenschaft und einer Naturwissenschaft Klausuren.

Die Schülerin bzw. der Schüler **kann** weitere Fächer als Klausurfächer benennen.

IV. Ausblick auf die zweijährige Qualifikationsphase (Q1/Q2)

1. Ab dem Halbjahr Q1.1 müssen zwei Fächer, die in der Einführungsphase als Grundkurse belegt waren, als 5-stündige Leistungskurse gewählt werden. Sie bilden den Schwerpunkt der Schullaufbahn und werden bis zum Abitur durchgehend als schriftliche Fächer belegt.
2. Außer der beiden Leistungskurse müssen die Schülerinnen und Schüler aus den in der Einführungsphase belegten Fächern des Pflicht- und Wahlbereichs mindestens 7-8 Fächer als Grundkurse belegen.
3. Da die Wahl vor dem Eintritt in das Halbjahr Q1.1 entscheidend für die Schullaufbahn bis zum Abitur ist, wird zu diesem Zeitpunkt besonders eingehend informiert und beraten.
4. Für Grund- und Leistungskurse gilt das „**Folgekursprinzip**“, d.h. die Kurse bauen inhaltlich aufeinander auf. Bis auf wenige Ausnahmen können keine neuen Kurse belegt werden.
5. Die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe beträgt höchstens vier Jahre.

V. Latinum

1. Das **Latinum** wird nach bestandener Abiturprüfung zuerkannt bei folgenden Voraussetzungen:
 - Lateinisch von Klasse 6 bis zum Ende der Einführungsphase mit mindestens ausreichender Leistung
 - Lateinisch von Klasse 8 bis zur Q1.2 mit mindestens ausreichender Leistung am Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase
 - Lateinisch als Grundkurs von der Einführungsphase bis Q2.2 mit bestandener Erweiterungsprüfung (schriftlich und mündlich) im Abitur
2. Das sog. **kleine Latinum** wird bescheinigt bei
 - Lateinisch von Klasse 6 bis Klasse 9 mit mindestens ausreichender Leistung am Ende der Klasse 9
 - Lateinisch ab Klasse 8 mit mindestens ausreichender Leistung am Ende der Einführungsphase
 - Lateinisch als Grundkurs von der Einführungsphase bis Q2.2 mit mindestens ausreichender Leistung am Ende der Qualifikationsphase.